

ANLAGE zu TOP .1 vom 2.12.2004

Meerbusch, 21. Juli 2004

PROTOKOLL

der Bürgerversammlung am 21. Juli 2004
im Rahmen einer erneuten frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
in der Aula der Städtischen Realschule Osterath in Meerbusch-Osterath, Görresstraße 6
zum

Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, „Görgesheideweg“

Beginn: 19.30 Uhr

Die Pläne konnten eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn eingesehen werden.

Anwesende:

- | | |
|---------------------------|---|
| • als Diskussionsleiter | Ratsherr Lienenkämper,
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften |
| • von der Stadtverwaltung | Herr Nowack Erster Beigeordneter
Herr Hüchtebrock FB 4 - Planung
Frau Herrmann FB 4 - Planung |
| • vom Planungsbüro | Herr Schauer atelier stadt & haus, Essen
Frau Kahe atelier stadt & haus, Essen
Frau Park atelier stadt & haus, Essen |
| • aus der Bürgerschaft | ca. 22 Bürgerinnen und Bürger |

Ratsherr *Lienenkämper* begrüßt die Anwesenden, erläutert kurz den Ablauf des Abends und stellt die Vertreter der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros vor.

Herr *Hüchtebrock* erinnert daran, dass es bei der ersten Bürgerversammlung am 4. Februar 2004 seitens der Bürgerschaft zahlreiche Einwände zur vorgestellten städtebaulichen Planung – hierbei insbesondere zum Thema Erschließung/Verkehr – gegeben habe. Die Verwaltung habe das Planungsbüro daraufhin aufgefordert, den Gestaltungsplan auf Grundlage der vorgebrachten Kritik zu überarbeiten.

Der Planungsausschuss sei am 7. Juli 2004 nach intensiver Beratung den vorgebrachten Einwänden im wesentlichen gefolgt und habe der überarbeiteten Planung, die heute vorgestellt werden solle, zugestimmt. Die erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung biete die Möglichkeit, sich über den Fortgang der Planung zu informieren und hierzu Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien werde – abweichend von der üblichen Ein-Wochen-Frist, in der die Planung mit Frau Herrmann im Bereich Planung im Technischen Rathaus in Lank-Latum diskutiert und erörtert werden könne – der Bürgerschaft eingeräumt, sich bis einschließlich 15. September 2004 schriftlich zu äußern.

Frau *Kahe* stellt nunmehr in Form einer Gegenüberstellung die wesentlichen Unterschiede zwischen der ersten städtebaulichen Planung und der heute vorgestellten Überarbeitung vor.

Zu den Inhalten der Planung werden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürger nachfolgende Meinungen, Anregungen und Fragen vorgebracht, zu denen Frau *Kahe* sowie die Herren *Lienenkämper*, *Nowack*, *Hüchtebrock* und *Schauer* Stellung nehmen:

1.

Der neu vorgeschlagene Standort für die Wertstoffcontainer wird auf Grund des möglichen Anhaltens von Pkws im Straßenraum als problematisch angesehen. Es würde so eine Behinderung des Verkehrs im Verlauf der neu geplanten HAUPTerschließung entstehen. Es wird der Vorschlag gemacht, die Wertstoffcontainer am vorhandenen Standort zu belassen.

Im Umfeld des geplanten Standortes befinden sich ausreichend öffentliche Parkplätze, so dass ein Anhalten am Straßenrand nicht nötig sein wird. Die Fahrbahnbreite der HAUPTerschließung ist mit mindestens 5,50 m geplant; sie kann möglicherweise (in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich 5 „Straßen und Kanäle“) auf 5,75 m erweitert werden. Auf diese Weise ist ein kurzes Anhalten/Entladen am Fahrbahnrand für den fließenden Verkehr unproblematisch. In der weiteren Bearbeitung der Planung ist eine Verschiebung der ausgewiesenen Parkplätze noch möglich. Der vorgeschlagene Standort der Werkstoffsammler wurde auf Grund einer Anregung in der ersten Bürgerbeteiligung gewählt, da die unmittelbare Nachbarschaft von Spielplatz und Werkstoffcontainer als problematisch angesehen wurde.

2.

Man sollte die Container an ihrer vorhandenen Stelle belassen, dafür aber einen anderen Standort für den Spielplatz suchen.

Der seit 1980 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt an diesem Standort einen Spielplatz des seinerzeit sog. Typs B dar. Der Investor hat sich im Laufe des Planungsprozesses bereit erklärt, den geforderten Spielplatz im Plangebiet zu integrieren. Die Planung sieht an dieser Stelle vor, unter Berücksichtigung der erforderlichen und geplanten Wegebeziehungen den Spielplatz einzuzäunen, bzw. durch baulichen Maßnahmen (wie z. B. Barrieren an den Zugängen) Schutz zu den angrenzenden Straßenräumen zu bieten. Die detaillierte Spielplatzkonzeption wird vom zuständigen Fachbereich 6 zu gegebener Zeit erarbeitet.

3.

Die neue Verkehrsführung soll der Verteilung des Verkehrs dienen. Wie wird gesichert, dass der Meyersweg wirklich entlastet wird? Wie wird der Schleichverkehr verringert?

Diese Frage kann nicht durch den Bebauungsplan geregelt werden. Um dieses Problem zu lösen, bedarf es begleitender, über das Plangebiet hinaus gehender Maßnahmen, die Gespräche zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn AG sowie dem Straßenbaulastträgern der Krefelder Straße erfordern. Die Unterbindung der Schleichverkehre über den Görgesheideweg ist kurzfristig kaum Griff zu bewerkstelligen. Erst nach Realisierung der geplanten Straßenunterführung im Bereich des Bahnhofs Osterath kann mit einer spürbaren Entlastung des Verkehrs im Bereich Görgesheideweg gerechnet werden. In diesem Zusammenhang sind im Bereich der Einmündung des Meyerswegs in die geplante HAUPTerschließung Maßnahmen zur Ausbildung eines ‚Widerstandes‘ vorgesehen. Der Meyersweg wird nicht mehr geradlinig durchgeführt, sondern verschwenkt und ist über eine Aufpflasterung an die dann vorfahrtsberechtigte HAUPTerschließung angebunden. Der Meyersweg kann später als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und ausgebaut werden. Die innere HAUPTerschließung des Plangebietes ist als Tempo 30-Zone geplant.

4.

Der Görgesheideweg südlich des Meyerswegs ist aufgrund des viel zu schnellen Verkehrs und dem Fehlen eines separaten Gehweges vor allem für Fußgänger ein gefährlicher Abschnitt. Es werden Geschwindigkeiten von bis zu 80 km/h vermutet und die vermehrte Durchführung von Polizeikontrollen gefordert.

Der Görgesheideweg hat den Charakter und die Funktion einer Sammelstraße. Damit besteht keine Möglichkeit für die Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone. Die Stadt wird prüfen, ob Geschwindigkeitskontrollen mit z. B. Lasergeräten durchgeführt werden können. Die Stadt Meerbusch ist allerdings nicht befugt, solche Kontrollen selbst durchzuführen. Der Rhein-Kreis Neuss als Polizeibehörde sollte deshalb angesprochen werden.

5.

Wie soll der geplante Gehweg am Meyersweg ausgeführt werden?

In Fortführung des bestehenden Gehweges nach Westen soll der geplante Gehweg in einer Mindestbreite von 2,00 m ausgeführt werden. Details werden in der späteren Straßenausbau-

planung festgelegt. Zum Ausbau des Gehweges werden die privaten, angrenzenden Flächen auf der nördlichen Straßenseite einbezogen. Deshalb sind diese Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Die Fahrbahn des Meyerswegs ist dort so geplant, dass sie mit einer Breite von mind. 4,75 m nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) den Begegnungsfall PKW-LKW bei verminderter Geschwindigkeit ermöglicht.

6.

Für den Meyersweg könnte Einbahnverkehr in der einen oder der anderen Richtung vorgesehen werden.

Die Anregung wird geprüft.

7.

Zeitliche Realisierung des Gehweges

In der jetzigen Planungsphase ist es wichtig, die Flächen für den Ausbau des Gehweges zu sichern. Vor dem Bau der Haupteerschließung für das neue Wohngebiet wird der Meyersweg nicht umgestaltet werden können.

8.

Wieso kann der Meyersweg jetzt auf einmal bzw. künftigverkehrsberuhigt werden ?

Dies liegt in der auf Grund der neuen geplanten Straßenführung geänderten Verkehrsfunktion des Meyersweges begründet.

9.

Der Görgesheideweg soll im Bereich des Spielplatzesverkehrsberuhigt umgestaltet werden.

Eine Fahrbahnverengung im Bereich des Spielplatzes erscheint sinnvoll. Details hierzu werden in der Ausbauplanung festgelegt. In dem mit dem Investor abzuschließenden städtebaulichen Vertrag könne diese verkehrsberuhigende Maßnahme an die Errichtung des Spielplatzes gekoppelt werden.

10.

Warum erfolgt jetzt keine Anbindung mehr zur Grenzstraße ?

Die Anregung eines Anschlusses wird erneut geprüft. Der Nicht-Anschluss der Grenzstraße erfolgte auf Grund einer Anregung aus der ersten Bürgerbeteiligung.

Wenn eine Verbindung vorgesehen werden soll, muss für den anschließenden Straßenabschnitt ein anderer Querschnitt gewählt werden, da ansonsten der zusätzliche Verkehr nicht aufzunehmen ist.

11.

Der Anschluss der Grenzstraße wird vorteilhaft für die dortigen Anwohner gesehen, ebenso die Konsequenz der Verbreiterung der weiteren Straße.

12.

Es soll ein Kreisverkehr an der Einmündung in die Krefelder Straße vorgesehen werden.

Dies kann nicht durch den Bebauungsplan gelöst werden. Die Stadt werde jedoch im weiteren Umfeld mögliche Maßnahmen in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern prüfen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen zu der vorgestellten Planung vorgebracht werden, schließt Rats Herr Lienenkämper um 21.30 Uhr die Bürgerversammlung.